

Referenten

Sandra RAPP, Counsel
Avocat à la Cour, Rechtsanwältin

KLEYR | GRASSO, Luxemburg

www.kleyrgrasso.com

Dauer der Veranstaltung

13:45 Uhr	Einlass
14:00 Uhr	Beginn
15.30 Uhr	Kaffeepause
ca. 17:00 Uhr	Ende

Weitere Informationen zur Veranstaltung

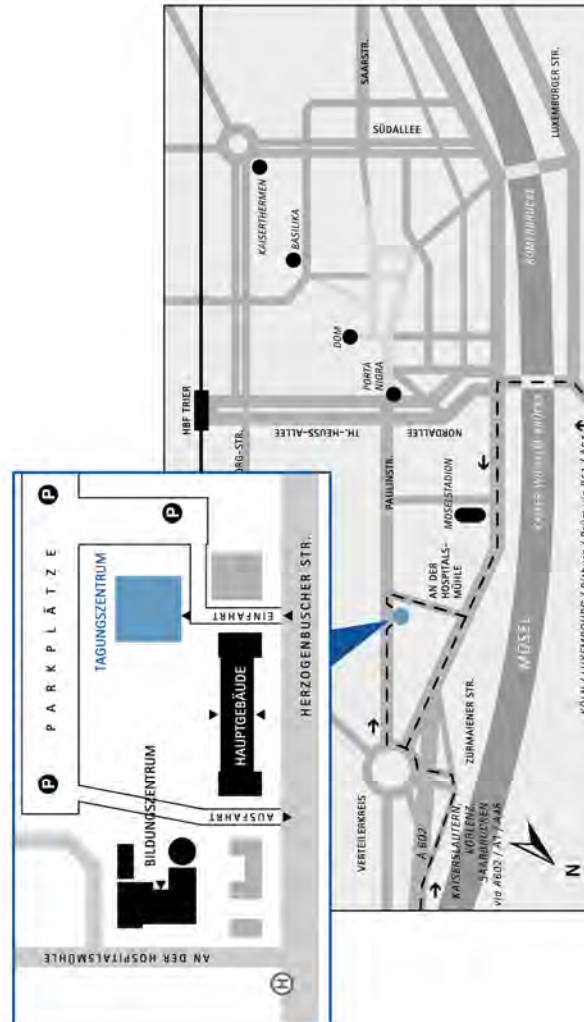
Ansprechpartner: Christina Grewe
Tel.: 0651/97567-0
E-Mail: info@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Ort der Veranstaltung

IHK Trier
Tagungszentrum
Herzenbuscher Str. 12
54292 Trier



Anfahrtsskizze



EINLADUNG

Info - Veranstaltung

Aktuelles und Neuerungen im Luxemburger Arbeitsrecht (2017-2018)

Überblick über die rezentesten Neuerungen
im Luxemburger Arbeitsrecht im letzten
Jahr und Ausblick auf anstehende gesetz-
liche Neuregelungen

Donnerstag | 22. März 2018 | 14:00 Uhr - ca.17:00 Uhr
IHK Trier | Tagungszentrum



IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre



Einladung

Luxemburg ist ein beliebter Investitionsstandort in Europa. Viele regionale Firmen haben Unternehmen in Luxemburg und rund 30.000 Arbeitnehmer aus der Region Trier pendeln täglich ins Großherzogtum zur Arbeit. Trotz zahlreicher Harmonisierungsfortschritte im EU-Binnenmarkt verbleiben in den einzelnen EU-Ländern jedoch noch immer zahlreiche Unterschiede im Wirtschaftsrecht, die sich auch im Arbeitsrecht wiederfinden.

Für Arbeitsverträge ist grundsätzlich immer das Recht des Landes maßgeblich, in dem der Arbeitnehmer in Erfüllung seines Arbeitsvertrages tätig wird. Auch für deutsche Grenzpendler, die in Luxemburg einer unselbständigen Tätigkeit nachgehen, gelangen somit zwingend sämtliche Schutzvorschriften des Luxemburger Arbeitsrechts zur Anwendung. Das Arbeitsrecht basiert im Großherzogtum zum einen auf den Bestimmungen des Luxemburger Arbeitsgesetzbuches, das in mehreren Regelungsfeldern vom deutschen Arbeitsrecht abweicht. Darüber hinaus kommt der Rechtsprechung für die Beurteilung arbeitsrechtlicher Sachverhalte eine wichtige Bedeutung zu. Gesetzesänderungen und neue Rechtsprechung sind in Luxemburg keine Seltenheit und sollten von Arbeitgebern unbedingt im Blick behalten werden. Zu Gesetzesänderungen kam es beispielsweise jüngst in den Bereichen Entsendung, Vorruhestand, Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit sowie auch Urlaub. Gesetzesentwürfe sind geplant in den Bereichen Datenschutzverordnung, Vertagung des Sozialwahlen sowie auch zu diversen Regelungsinhalten des Arbeitsgesetzbuches..

Die Veranstaltung „Aktuelles und Neuerungen im Luxemburger Arbeitsrecht (2017-2018)“ gibt Einsteigern und Fortgeschrittenen einen Überblick über wichtige Gesetzänderungen und -entwürfe sowie neue Rechtsprechungen aus den Jahren 2017 bis Anfang 2018.

Programm

Die wichtigsten Änderungen

- ⇒ Aufenthaltserlaubnis (permis ICT)
- ⇒ Entsendung von Arbeitnehmern
- ⇒ Spezialregister
- ⇒ Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit
- ⇒ Mitfinanzierung der beruflichen Weiterbildung
- ⇒ Vorruhestand
- ⇒ Urlaub
- ⇒ Erstattung Beraterkosten Personalrat
- ⇒ Rundschreiben CSSF 17/658
- ⇒ Steuerregime „stock option plans“
- ⇒ Besteuerung Deutschland
- ⇒ Verschiedene Themen

Gesetzesentwürfe

- ⇒ Nr. 7086 - diverse Abänderungen des luxemburgischen Arbeitsgesetzbuches
- ⇒ Nr. 7184 - generelle Datenschutzverordnung
- ⇒ Nr. 7138 - Vertagung der Sozialwahlen
- ⇒ Nr. 7119 - Zusatzpension

Weitere geplante Änderungen

- ⇒ Schrittweise Wiedereingliederung und Verlängerung der Frist v. 52 Wochen i. R. des Sachleistungsanspruchs bei Krankheit/ Mutterschaft
- ⇒ RL 96/71 EG betreffend Entsendung

Neue Rechtsprechungen

- ⇒ Berufungsgericht, 2. Februar 2017, Nr. 41118
- ⇒ Berufungsgericht, 23. März 2017, Nr. 42145
- ⇒ Berufungsgericht, 1. Juni 2017, Nr. 44540
- ⇒ Berufungsgericht, 29. Juni 2017, Nr. 39383
- ⇒ Berufungsgericht, 13. Juli 2017, Nr. 43298
- ⇒ BfgGer., 12. Oktober 2017, Nr. 38055/ Nr. 45123
- ⇒ Berufungsgericht, 26. Oktober 2017, Nr. 44278
- ⇒ Arbeitsgericht, 23. November, Nr. 3886/17
- ⇒ Kassationshof, 7. Dezember 2017, Nr. 3879

Anmeldung

Aktuelles und Neuerungen im Luxemburger Arbeitsrecht (2017-2018)

22. März 2018 - IHK Trier
14:00 – ca. 17:00 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Rechnungsadresse:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **16. März 2018** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **125 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens **bis zum 16. März 2018** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier